



Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 03/10

18. Februar 2010

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Kunigundekirtag

Am **Samstag, dem 06. März 2010**, findet der diesjährige Kunigundekirtag in Opponitz statt.

Als Marktplatz dient, wie auch schon die Jahre zuvor, die Gemeindefläche „Pfarrerboden“ zwischen Volksschule und Arzt- haus sowie die Fläche vor dem Arzt- haus. Der Parkplatz vor dem Arzt- haus kann daher an diesem Tag zum Abstellen von Fahrzeugen nicht genutzt werden. Ebenfalls wurde für 06.03.2010 von 04.00 bis 15.00 Uhr ein Fahrverbot, Anrainer ausgenommen, zwischen Volksschule und Brücke beim Haus Enzinger auf der Gemeindefläche „Pfarrerboden“ verordnet.

Auch das Parken von Fahrzeugen auf dieser Straße ist an diesem Tag nicht erwünscht um das An- bzw. Abfahren der Markt- fahrer nicht zu behindern.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung dieser Regelungen.

AUS DEM INHALT:

- ❖ **Kunigundekirtag 06.03.2010**
- ❖ **Solidaritätsabgabe für Gehsteigräumung u. -streuung**
- ❖ **Ermäßigte Karten für das Solebad Göstling/Ybbs**
- ❖ **Gemeinderatswahl 14.03.2010**
- ❖ **Vortrag „Natur im Garten“ 05.03.2010**
- ❖ **DVB-T: Digitales Antennenfern- sehen – Umstellung in Opponitz**
- ❖ **Merkblatt Zeckenschutzimpfung**
- ❖ **Umweltseite - Glühbirne ade**
- ❖ **Kinder aus dem Belarus**
- ❖ **Beilage:**
Zahlschein für Gehsteigräumung

Solidaritätsabgabe Gehsteigräumung



Bitte beachten Sie in der Beilage den Zahlschein für die Solidaritätsabgabe zu Gunsten der Anrainer für Gehsteigräumung und -streuung. DANKE!

Solebad Göstling/Ybbs – verbilligte Karten

Für das **Ybbstaler Solebad** in Göstling/Ybbs sind am Gemeindeamt Opponitz von MO – FR während der Amtsstunden **verbilligte Karten** erhältlich. (Tel.: 07444-7280)



Gemeinderatswahl 2010



Am Sonntag dem **14. März 2010** finden die Gemeinderatswahlen in Niederösterreich statt. Wahlberechtigt sind alle österreichische Staatsbürger/innen und Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahlen 2010 eingetragen sind.

Wie gewohnt erfolgt auch bei dieser Wahl wieder eine Zusendung von Wählerverständigungskarten. Bitte nehmen Sie diese am Wahltag zur Wahl in Ihr Wahllokal mit. Mit dieser Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.

Für die Gemeinderatswahl in Opponitz gelten:

Wahllokal:	GEMEINDEAMT OPPONITZ, Hauslehen 21 (auch für Wahlkartenwähler)
Wahlzeit:	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Verbotszone:	100 m im Umkreis des Wahllokales

In Opponitz werden am 14. März 2010 zwei wahlwerbende Parteien antreten. Namen der Parteilisten, sowie Namen der Wahlwerber sind an der Amtstafel beim Gemeindeamt angeschlagen.

Aufgrund des Wegfalles der Möglichkeit zur Wahl am 8. und am 3. Tag vor der Wahl gibt es heuer zum ersten Mal bei einer Gemeinderatswahl die Möglichkeit zur Briefwahl. Ebenfalls eingerichtet wird wieder eine besondere („fliegende) Wahlbehörde.

In allen Fällen muss der Antrag auf die **Ausstellung einer Wahlkarte** schriftlich spätestens am **4. Tag** vor dem Wahltag (**10.03.2010**) oder mündlich spätestens am **2. Tag** vor dem Wahltag (**12.03.2010**) bis **12.00 Uhr** erfolgen.

Wahlmöglichkeiten für Wahlkartenwähler:

- **per Briefwahl wählen:**

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben (etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthaltes im Ausland) und die von der Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes mittels Briefwahl Gebrauch machen wollen, müssen bis zu oben genannten Terminen eine Wahlkarte beantragen.

Briefwahlkarten müssen per Post, mit Boten, durch persönliche Abgabe, Einwerfen in den Einlaufkasten der Gemeinde oder auf sonstigem Weg übermittelt werden. Das Überkuvert mit der Wahlkarte ist vom Wähler an die Gemeindewahlbehörde so zeitgerecht zu übermitteln, dass die Sendung spätestens am Wahltag (14.03.2010), um 06.30 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde eintrifft. Bei Versäumen dieser Frist ist es auch möglich **persönlich mit der Wahlkarte** vor der Wahlbehörde wo man im Wählerverzeichnis eingetragen ist zu wählen, die Wahlkarte bei der Wahlbehörde abzugeben oder die Wahlkarte mittels Boten zu übermitteln.

- **„Besondere („fliegende“) Wahlbehörde:**

Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokales am Wahltag in Folge Bettlägrigkeit oder Freiheitsbeschränkung unmöglich ist und die von einer besonderen Wahlbehörde zum Zweck der Stimmabgabe **am Wahltag** in ihrer Wohnung aufgesucht werden wollen, müssen ebenfalls eine entsprechende Wahlkarte bis zu oben angeführten Terminen beantragen.

Für einen Verlust oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten gibt es keinen Ersatz. Bei der Gemeinderatswahl kann es neben dem „Amtlichen Stimmzettel“, den Sie im Wahllokal erhalten, wie gewohnt auch einen Namensstimmzettel einzelner Wahlwerber geben.

*Verzichten Sie nicht auf das
höchst persönliche Recht zu wählen -
und nehmen Sie an der Wahl teil!*



Veranstaltung „Alte Gartenpflanzen neu entdeckt“



Die Aktion „Natur im Garten“ und die
Gemeinde Opponitz

laden herzlich ein zum Diavortrag:

„Alte Gartenpflanzen neu entdeckt“
Nutzen und Zierde muss nicht zweierlei sein

von

Erich Preymann

und

**Vorstellung des Familienparadieses
A G R A R I U M**



Wann: **Freitag, 05. März 2010 um 19.00 Uhr**

Wo: **Gasthaus Bruckwirt Tazreiter**

Im Anschluss an die Veranstaltung werden die unzähligen **Samenraritäten** natürlich auch **zum Kauf angeboten** und als besonderes Highlight **verlosen** wir unter allen Besuchern **drei GUTSCHEINE** für den **Ankauf von Blumenschmuck** in Opponitz sowie **Eintrittskarten** für das Ausflugsparadies AGRARIUM.

*Die Gemeinde Opponitz und Erich Preymann
freuen sich auf Ihren Besuch !*



Eintritt frei!

DVB-T: Das Digitale Antennenfernsehen

Umstellung in Opponitz

Ab dem 30. März 2010 geht es los: Der Sender Opponitz wird auf digitales Antennenfernsehen umgestellt. Haushalte, die ihre Fernsehsignale von dort über Antenne empfangen, müssen dann am 30. März 2010 auf digitalen Empfang umsteigen.



Der Ausbau des digitalen Antennenfernsehens in Österreich schreitet voran: Ab 30. März 2010 überträgt auch der Sender Opponitz, der Opponitz versorgt, nur noch das digitale Fernsehsignal. Aufgrund einer gesamteuropäischen Initiative ist bis 2010 in ganz Europa terrestrisches Fernsehen auf digitalen Empfang umzustellen. Bis zu diesem Termin müssen alle Haushalte, die die österreichischen Programme über Antenne von dort empfangen, ihre Geräte auf digitalen Empfang umrüsten.

„Antennenhaushalte“ müssen umrüsten

Die Umstellung auf das digitale Antennenfernsehen betrifft alle TV Zuseher, die ORF 1 und ORF 2 über Antenne empfangen. Dies schließt auch alle Haushalte ein, die Analog-SAT nutzen, um die ausländischen Programme zu empfangen. Für Haushalte, in denen via Kabel oder Digital-SAT mit grüner ORF Smartcard ferngesehen wird, sind keine Umrüstschritte durch die Umstellung auf DVB-T notwendig. Wer Zweit- und Drittgeräte in Verwendung hat, sollte darauf achten, dass auch diese gerüstet sind, also entweder DVB-T oder Digital-SAT Empfang haben, bzw. an das Kabelnetz angeschlossen sind.

DVB-T Geräte für jeden Bedarf

Für einen ungestörten Empfang der Programme über Haus- oder Zimmerantenne ist es wichtig, ein DVB-T Empfangsgerät zu installieren. Die DVB-T Boxen können im Fachhandel erworben werden, damit der bisherige Fernseher weiter verwendet werden kann. Die Boxen werden einfach zwischen Antenne und Fernseher geschaltet. Wer über den Kauf eines neuen Fernsehgerätes nachdenkt, kann auch ein Modell mit bereits integriertem Empfänger wählen.

Laufbänder zeigen Umrüstbedarf an

Ab dem 09. März 2010 wird für alle Zuseher, die analog empfangen und umstellen müssen, ein Laufband am Bildschirmrand auf die notwendige Umrüstung aufmerksam machen. Konsumenten, die dann in den Programmen von ORF 1 und ORF 2 das DVB-T Laufband eingeblendet sehen, müssen in der verbleibenden Zeit bis zum 30. März 2010 noch auf digitalen Empfang umsteigen, wenn sie weiterhin Fernsehen über Antenne empfangen wollen. Die Frequenz der Laufbänder steigt sich zum Abschalttermin hin. Wer das Laufband nicht eingeblendet sieht, ist von der Umstellung nicht betroffen.

Die Umstellung auf das digitale Antennenfernsehen DVB-T ist Teil einer gesamteuropäischen Initiative, deren Ziel es ist, bis 2012 ganz Europa mit digitalem Fernsehen zu versorgen.



Weitere Informationen zu DVB-T erhalten Sie über die DVB-T Website unter www.dvb-t.at.

Außerdem ist das DVB-T Serviceteam telefonisch unter 0820-420 420 von Mo-Fr 08.00-21:00 Uhr (€ 0,12 /Minute) erreichbar.

Impfung gegen Zeckenkrankheit

Amt der NÖ Landesregierung
Landessanitätsdirektion

Wien, im Jänner 2010

MERKBLATT **über die Schutzimpfung gegen die** **Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit)**

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die zumeist in zwei Phasen verläuft: die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

Der einzige sichere Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung!

Seit dem Jahr 1980 wird die Zeckenschutzimpfung in Niederösterreich erfolgreich durchgeführt.

ACHTUNG!

☛ Die Schutzimpfung gegen die FSME besteht aus 3 Teilimpfungen:

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen.

Die **erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren** erforderlich.

Aufgrund neuer Erkenntnisse empfiehlt der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates **alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen im 5-Jahres-Intervall** durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten.

Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr.

Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

☛ **Altersgrenzen**

Der für die NÖ Zeckenschutz-Impfkation 2010 empfohlene FSME-Adsorbatimpfstoff steht in zwei Dosierungen zur Verfügung: Junior- und Erwachsenen-Dosis.

Der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes setzt seine Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit mit der Kampagne 2010 fort. Der empfohlene Zeitraum für die Impfkation 2010 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2010 festgelegt.

Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder € 21,50 und für Erwachsene € 26,00.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl.Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherung der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss pro Impfung. Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger. Der Kostenzuschuss kann aufgrund der Impfbestätigung unmittelbar im Anschluss an jede Teilimpfung beim zuständigen Krankenversicherungsträger beantragt werden.

Vorsorgen ist der beste Schutz!
Zeckenschutzimpfung – JETZT!

Umweltseite - Glühbirne ade, alles okay



IHRE UMWELTSEITE!

Fachbereich Energie
Friedrich Heigl
074 72/ 614 86



Glühbirne ade, alles okay

Moderne Leuchtmittel sind besser als Glühbirnen, Hamsterkäufe sind nicht notwendig.

Die Glühbirne ist ein Auslaufmodell: Seit September 2009 dürfen keine matten Glühbirnen mehr verkauft werden. Die klaren Glühlampen werden bis 2012 stufenweise auslaufen. Vielen Menschen fällt die Trennung schwer, sie kaufen Glühlampen auf Vorrat. Dabei ist das gar nicht notwendig, Energiesparlampen sind ein vollwertiger Ersatz!

Bewährte Technik

Die klassische Energiesparlampe ist eigentlich eine alte Bekannte und wird seit langer Zeit in Küchen, Supermärkten und vor allem in Büros eingesetzt: Die Leuchtstoffröhre. Energiesparlampen arbeiten nach dem gleichen Prinzip wie Leuchtstoffröhren und werden deshalb auch als Kompaktleuchtstofflampen bezeichnet.

Energiesparen leicht gemacht

In herkömmlichen Glühlampen wird ein Wolframdraht erhitzt. Lediglich 5 % der elektrischen Energie wird in Licht umgewandelt. Der Rest geht in Form von Wärme verloren. Die mittlere Lebensdauer liegt bei ca. 1.000 Stunden. Energiesparlampen erzeugen mit etwa einem Fünftel des Stroms die gleiche Helligkeit wie eine Glühlampe: Das bedeutet mehr Licht bei weniger Wärmeverlust. Zudem verfügen sie über eine 5 bis 15-fach höhere Lebensdauer als Glühlampen und rechnen sich trotz höherer Investitionskosten.



Fotoquelle: Archiv „die umweltberatung“

Lichtqualität

Achten Sie auf die Farbwirkung der Energiesparlampe, sie wird meist durch drei Ziffern gekennzeichnet und ist auf jeder Verpackung angeführt: „827“: Extra-warm-weiße Lampe mit guter Farbwiedergabe. Das Licht solcher Lampen wird als besonders angenehm empfunden und ist für den Wohnbereich sehr gut geeignet. „840“ bis „865“: Neutral-weiße bis Tageslicht-weiße Lampe mit guter Farbwiedergabe. Lampen mit dieser Kennzeichnung sorgen für eine helle, sachliche Stimmung und sind deshalb für Wohnräume eher ungeeignet.

Richtig entsorgen

Energiesparlampen enthalten Quecksilber und sind daher ein Problemstoff. Sie können kostenlos im Fachhandel und bei der Problem- oder Altstoffsammlung abgegeben werden. Die Entsorgung über den Hausmüll ist verboten.

Die Zukunft: LED?

LEDs sind klein, robust und verfügen über eine äußerst hohe Lebensdauer von bis zu 100.000 Stunden. LEDs verfügen über eine deutlich höhere Lichtausbeute als Glühlampen und besonders effiziente Produkte erreichen bereits die Lichtausbeute von Energiesparlampen. Für den Einsatz in der Allgemeinbeleuchtung sind sie noch zu leistungsschwach. Sie befinden sich allerdings in ständiger Weiterentwicklung und dürften künftig in der Beleuchtung eine große Rolle spielen.

Effiziente Produkte

Qualitätsprodukte verbrauchen weniger Strom als No-Name-Produkte. Die effizientesten Produkte finden Sie auf www.topprodukte.at

Die Energieberatung NÖ ist eine Initiative von NÖ Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf.



© 0 2 7 4 2 - 2 2 1 4 4

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe

Beratungsstelle Amstetten
3300 Amstetten, Graben 40a
074 72/ 61 486 Fax - 620
mostviertel.amstetten@umweltberatung.at
Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt

Beratungsstelle Pöchlarn
3380 Pöchlarn, Regensburger Straße 18
027 57/ 85 20 Fax - 214
mostviertel.poechlarn@umweltberatung.at
Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt

www.umweltberatung.at

**Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 18.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\\M_server\Dateien\Benutzerdateien\A_Presse_u_Rundfunk\A_Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2001-10.doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Erwin Forster, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5570, Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Erholung für Kinder aus dem Belarus

Tschernobyl hat auch heute noch Folgen!

Sie können helfen und unterstützen!

Mehr als 75% aller Emissionen gingen nach der Katastrophe auf das Gebiet der Republik Belarus nieder. Durch die Umverteilung der im Land produzierten Nahrungsmittel ist jeder Einwohner der Republik Belarus nach wie vor einer gewissen Strahlung ausgesetzt. Ein Erholungsaufenthalt in gesunder Umgebung ist besonders für alle Kinder sehr wünschenswert.

Seit 1994 werden durch das Projekt „**Erholung für Kinder aus Belarus**“ pro Sommer ca. 200 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen. Die Kinder zwischen 10 und 14 Jahren werden für drei Wochen in Familien untergebracht und betreut.

Erholung in Österreich stärkt die Gesundheit der Kinder



Für den Sommer 2010 werden Gastfamilien gesucht

Termine 2010: 26.6. – 18.7. ; 17.7. – 8.8. und 7.8. – 29.8.

Die Kinder sind erholungsbedürftig, aber nicht akut krank; sie werden kranken- und unfallversichert sein. Besonders geeignet sind Familien, die selbst Kinder im genannten Alter haben. Aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Die Kinder sollen in der Familie mitleben können wie eigene Kinder.

Pro Kind soll von den Gastfamilien ein Kostenbeitrag in der Höhe von €120.- geleistet werden.

Maria Hetzer

Bitte unterstützen Sie diese Kinder!

Bitte melden Sie sich!

Maria Hetzer
Leitung und Organisation
„ERHOLUNG FÜR KINDER AUS BELARUS“

Mit finanzieller Unterstützung des Jugendreferates der NÖ Landesregierung.

